

83/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 88/J-NR/2003 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 5. Februar 2003 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Ihrer Frage

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2002 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Ministerium erfüllt? (Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage):

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21</u> 2.282
3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)	91
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hiervon doppelt anrechenbar	<u>9</u> <u>30</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	- 61

darf ich vorweg mitteilen, dass die Datenbringung über das Personalinformationssystem des Bundes erfolgt (Abrufmöglichkeit nur jeweils mit 1. jeden Monats), weshalb die Beantwortung der Frage derzeit nur mit Stichtag 1.12.2002 bzw. 1.1.2003 erfolgen kann.

Mit Stichtag 1.12.2002 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.241
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>38</u> 1.203

Ermittelte Pflichtzahl (1.203/25)	48
abzüglich	
beschäftigte begünstigte Behinderte 38	
hievon doppelt anrechenbar 10	48
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	0

Mit Stichtag 1.1.2003 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.220
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	_38

1.182

Ermittelte Pflichtzahl (1.182/25)	47
abzüglich	
beschäftigte begünstigte Behinderte 38	
hievon doppelt anrechenbar 10	48

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	+ 1
-------------------------------------	-----